

Keine Beteiligung von Fachaus- schüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

Beschluss des Kreistages vom 22. Feb. 2010 über verstärkte interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) und mögliche Fusionen kommunaler Gebietskörperschaften;

- a) Anträge des Abg. Hausemann;
 - Zweckverband für Regionalplanung und regionale Entwicklung
 - Öffentliche Veranstaltung mit Prof. Dr. Hesse
- b) Sondierungsgespräche auf der Basis des vom Landkreis Northeim beauftragten Ergänzungsgutachtens von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse
- c) Besetzung des begleitenden Arbeitskreises

Zu a)

Der Abg. Hausemann hat mit Schreiben vom 6. Feb. 2011 zwei Anträge für die Kreistagssitzung am 21. Feb. 2011 gestellt. Das Antragsschreiben und die Begründung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

I. Erläuterung:

Zu b)

In seiner Sitzung am 22. Feb. 2010 hat der Kreistag den Landrat beauftragt, Sondierungsgespräche mit den Nachbarlandkreisen über eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu führen und die gemeinsame Beauftragung eines ergebnisoffenen Fusionsgutachtens nach Vorlage des Ergebnisses des Gutachtens zu den Inhalten einer Funktionalreform zu prüfen. Der Gutachterauftrag soll den gesamten südniedersächsischen Raum (Landkreis und Stadt Göttingen sowie Landkreise Holzminden, Northeim und Osterode am Harz) umfassen. Die Finanzierung des Gutachtens erfolgt durch das Land. Bei der Auswahl des Gutachters muss das Kriterium der Kenntnis der niedersächsischen Verhältnisse besonderes Gewicht haben.

Entsprechend dem Beschluss haben Sondierungsgespräche über verstärkte interkommunale Zusammenarbeit sowohl mit dem Landkreis Goslar als auch mit den Landkreisen Northeim und Holzminden stattgefunden und werden auch fortgeführt. Ergebnisse gibt es noch nicht.

Das Land Niedersachsen ist die Funktionalreform nach wie vor schuldig geblieben. Lediglich hat der vom Land beauftragte Gutachter, Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften, Berlin, am 14. Juli 2010 sein Gutachten „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ vorgestellt. Das sog. Hesse-Gutachten ist für den Landkreis Northeim - für den der Gutachter wie für den Landkreis Osterode am Harz Stabilisierungsbedarf festgestellt hat - Grundlage für den am 14. Jan. 2011 gefassten Beschluss, Prof. Hesse mit der Erstellung eines Verfeinerungsgutachtens über mögliche Zusammenschlüsse von Landkreisen im südniedersächsischen Raum zu beauftragen.

Dem Auftrag wurde ein detaillierter, in fünf Bereiche gegliederter Fragenkatalog an die Seite gestellt. Das Gutachten soll sich dabei an den Bereichen „Bürgersicht“, „Finanzen“, „Organisation / Aufgaben“, „Personal“ und „Zukunftsvertrag (Funktionalreform / Strukturhilfen)“ orientieren und Antworten liefern.

Darüber hinaus ist Landrat Michael Wickmann beauftragt, mit den Landkreisen Göttingen, Holzminden und Osterode am Harz sowie der Stadt Göttingen Verhandlungen über einen Zusammenschluss (Fusion) aufzunehmen.

Landrat Michael Wickmann hat mitgeteilt, dass Prof. Hesse zugesichert habe, in seinem Gutachten auch auf ergänzende Fragestellungen aus den benachbarten Landkreisen und der Stadt Göttingen einzugehen.

Diese Chance sollte wahrgenommen werden, ohne dass ein gemeinsames Gutachten beauftragt werden muss; aus dem vom Landkreis Northeim beauftragten Ergänzungsgutachten sollen möglichst viele Erkenntnisse gewonnen werden, die über das im Sommer 2010 vorgelegte sog. Hesse-Gutachten hinausgehen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Landkreis Northeim ein ergebnisoffenes Gutachten beauftragt. Eine bestimmte kommunalverbandliche Organisationsform darf nicht vorgegeben sein; das Untersuchungsspektrum muss von der IKZ bis zur Regionsbildung reichen.

Aus meiner Sicht sollte der Gutachter gebeten werden, zu folgenden Punkten Untersuchungen durchzuführen und Aussagen zu treffen:

1. Nachhaltigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen in Südniedersachsen, insbesondere die Sanierung der Kreisfinanzen; eine künftige Organisation muss dauerhaft ohne Fehlbeträge auskommen.
2. Auswirkungen von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Region.
3. Auswirkungen auf die Bürger und die Beteiligung der Bürger an einem möglichen Neugliederungsprozess.
4. Auswirkungen eines möglichen Neugliederungsprozesses auf die Beschäftigten der beteiligten Gebietskörperschaften.
5. Inanspruchnahme des Zukunftsvertrages (sowohl Entschuldungs- als auch Strukturhilfe).
6. Fähigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen, zusätzliche Aufgaben des Landes zu übernehmen bzw. Aufgaben an die Gemeindeebene abzugeben (wegen ausstehender Funktionalreform seitens des Landes Niedersachsens).

Der Landkreis Goslar hat sich ebenfalls beim Landkreis Osterode am Harz gemeldet, um Sondierungsgespräche zu einer möglichen Fusionslösung aufzunehmen. Ungeachtet des vom Landkreis Northeim beauftragten Verfeinerungsgutachtens werden die Gespräche mit dem Landkreis Goslar geführt. Sofern der Landkreis Goslar eine gutachtliche Untersuchung für die Region Harz wünscht, wird der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz über eine Beteiligung gesondert entscheiden.

Zu c)

Zusätzlich war am 22. Feb. 2010 beschlossen worden, einen Arbeitskreis einzurichten, der die Positionierung des Landkreises Osterode am Harz für den Fall möglicher Fusionsgespräche vorbereitet. Dem Arbeitskreis sollen jeweils zwei Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU und je einer der übrigen Fraktionen sowie der Landrat angehören.

II. Beschlussvorschläge:

- Sondierungsgespräche mit den Landkreisen Goslar und Northeim

Der Landrat wird - in Fortführung des Kreistagsbeschlusses vom 22. Feb. 2010 - beauftragt, die von den Landkreisen Goslar und Northeim angebotenen Sondierungsgespräche zu führen.

Hinsichtlich des vom Landkreis Northeim beauftragten Ergänzungsgutachtens sollen folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

1. Nachhaltigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen in Südniedersachsen, insbesondere die Sanierung der Kreisfinanzen; eine künftige Organisation muss dauerhaft ohne Fehlbeträge auskommen.
2. Auswirkungen von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Region
3. Auswirkungen auf die Bürger und die Beteiligung der Bürger an einem möglichen Neugliederungsprozess
4. Auswirkungen eines möglichen Neugliederungsprozesses auf die Beschäftigten der beteiligten Gebietskörperschaften
5. Inanspruchnahme des Zukunftsvertrages (sowohl Entschuldungs- als auch Strukturhilfe)
6. Fähigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen, zusätzliche Aufgaben des Landes zu übernehmen bzw. Aufgaben an die Gemeindeebene abzugeben (wegen ausstehender Funktionalreform seitens des Landes Niedersachsens).

- Besetzung des begleitenden Arbeitskreises

Die Fraktionen des Kreistages benennen ihre Vertreter für den begleitenden Arbeitskreis.

gez.

Bernhard Reuter

**Antrag des Kreistagsabgeordneten Hans-Jürgen Hausemann (DIE LINKE) zur
Kreistagssitzung am 21.02.2011:**

**1.) Zweckverband für Regionalplanung und regionale Entwicklung
2.) Öffentliche Veranstaltung mit Prof. Dr. Hesse**

Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beauftragt Herrn Prof. Dr. Joachim Jens Hesse, ein Gutachten zu erstellen, in dem das Szenario „Zweckverband für Regionalplanung und regionale Entwicklung in Verbindung mit einer weit reichenden interkommunalen Zusammenarbeit unter Beteiligung der Stadt und des Landkreises Göttingen sowie der Landkreise Osterode am Harz, Northeim und Holzminden“ wissenschaftlich untersucht wird. Diese Handlungsoption soll auf ihre Stärken und Schwächen, Vor- und Nachteile sowie mittelfristige Entwicklungspotenziale hin analysiert und bewertet werden.
- 2.) Im Sinne eines transparenten und bürgerfreundlichen Diskussions- und Entscheidungsprozesses wird im zweiten oder dritten Quartal 2011 eine außerordentliche öffentliche Kreistagssitzung durchgeführt, zu der Herr Prof. Dr. Hesse als Referent eingeladen wird und die Gelegenheit erhält, Fragen der Kreistagsabgeordneten und der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu den Handlungsoptionen „Fusion zu einem Regionalkreis“ vs. „Bildung einer wirksamen Zweckverbandsstruktur“ fundiert zu beantworten. Anstelle einer Kreistagssitzung kann diese Veranstaltung auch einen breiteren, offeneren Rahmen bekommen, der es ermöglicht, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden und genügend Zeit für eine umfassende öffentliche Diskussion zur Verfügung steht.

Begründung:

Im vom MI beauftragten Gutachten „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ des Instituts für Staats- und Europawissenschaften hat Prof. Dr. Jens Joachim Hesse Aussagen hinsichtlich eines Stabilisierungsbedarfs der Landkreise Northeim, Holzminden und Osterode getroffen. Als Handlungsoptionen identifiziert das sog. Hesse-Gutachten (S. 291) zum einen die Stärkung der Verbandsstruktur unter Einschluss der Stadt und des Landkreises Göttingen, zum anderen die Fusion zu einem Regionalkreis.

Die Debatte in den beteiligten Kreistagen hat sich in den letzten Monaten aus vielfältigen Gründen auf die Fusionsoption fokussiert. Die in diesem Zusammenhang von Prof. Dr. Hesse empfohlene Schaffung eines Zweckverbandes für Regionalplanung ist in der bisherigen Diskussion unterrepräsentiert. Um hinreichend Abwägungsmaterial für eine fundierte Entscheidung zu erhalten und um Vor- und Nachteile sowohl der Regionalkreis- wie auch der Zweckverbandslösung in den Entscheidungsprozess einbringen zu können, ist es erforderlich, die Option eines Zweckverbandes für Regionalplanung, insbesondere in Kombination mit

einer erweiterten interkommunalen Zusammenarbeit auf der Ebene der Landkreise, auf wissenschaftlicher Basis herauszuarbeiten. Dafür ist kein mehrere hundert Seiten umfassendes Gutachten notwendig, das mit hohen Kosten verbunden wäre und eine lange Bearbeitungszeit in Anspruch nähme. Vielmehr ist es die Aufgabe des Gutachters, die identifizierten beiden Handlungsoptionen Zweckverbandslösung vs. Regionalkreislösung jeweils mit einem Stärken-Schwächen-Profil und einem mittelfristigen Entwicklungsszenario nachvollziehbar, transparent und ergebnisoffen gegenüberzustellen, damit der Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess nicht nur im Landkreis Osterode, sondern auch in den übrigen beteiligten Gebietskörperschaften vor dem Hintergrund der historischen Tragweite der zu treffenden Entscheidung auf eine seriöse und abgewogene Grundlage gestellt wird. Vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Ertrag, vor allem aber der Wahrung von Bürgernähe, Identität und demokratischer Teilhabe erscheint dies unbedingt geboten.

Solange die Frage Kooperationsansatz vs. Neugliederungsansatz nicht ergebnisoffen und unter größtmöglicher Bürgerbeteiligung diskutiert wird, besteht die Gefahr, dass eine Entscheidung von historischer Dimension nicht von objektiv mess- und abwägbaren Faktoren bestimmt, sondern unter dem Eindruck von Partikularinteressen bis hin zu persönlichen Zukunftsperspektiven und Karriereplänen der beteiligten Akteure auf Landratsebene beeinflusst werden könnte. Ließe der Kreistag Osterode am Harz dies zu, so beraubte er sich selbst seiner Entscheidungs- und Gestaltungsmacht. Auf diese Weise könnten vollendete Tatsachen geschaffen werden, die unabsehbare Folgen für die soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Entwicklung des Landkreises Osterode zeitigen könnten.

Bad Sachsa, den 06.02.2011

Hans-Jürgen Hausemann
Kreistagsabgeordneter DIE LINKE.